



Gemeinsamkeiten verstehen und nutzen: zum Verhältnis von Menschenrechtsbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung

1. Mein Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass die Vielzahl benachbarter Bildungsansätze wie Menschenrechtsbildung, Interkulturelle Bildung, Education for Democratic Citizenship und Bildung für Nachhaltige Entwicklung zwar einerseits zu einer Spezialisierung führt, aber andererseits auch zu einer Verwirrung und zu Formen kontraproduktiver Konkurrenz. Mein Votum zielt deshalb auf das Entdecken des Gemeinsamen und die Stärkung der Kooperation, was ich am Beispiel von MRB und BNE skizzieren möchte.
2. Einerseits reagieren die Menschenrechte und die Nachhaltige Entwicklung auf unterschiedliche Bedrohungserfahrungen von Menschen und sie bilden im Menschenrechts- und Umweltschutz schwerpunktmäßig auch unterschiedliche Schutzmechanismen aus. Andererseits bleiben Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung auf einander angewiesen, weisen vielfältige Überschneidungen auf und lassen sich in einer Perspektive „menschlicher Entwicklung“ sinnvoll zusammenführen.
3. Gemeinsam ist beiden die Hochschätzung der Bildung als Mittel der Veränderung: Ohne Menschenrechtsbildung bleiben die Menschenrechte unbekannt, unverstanden und ungenutzt. Ohne BNE wird das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung nicht das Handeln der Menschen beeinflussen. Für beide Bildungsanstrengungen geht es um mehr als um Prozesse individueller Bewusstwerdung. Es geht auch um die Entwicklung und einer „Kultur der Menschenrechte“ und einer „Kultur der Nachhaltigkeit“.
4. Ich möchte drei Dimensionen hervorheben, die MRB und BNE in besonderer Weise miteinander verbinden. Eine gemeinsame Dimension ist ihr kritischer Impetus: Es geht jeweils um die Analyse(fähigkeit) und die Kritik(fähigkeit) von Verhältnissen, in denen die Menschenrechte nicht eingehalten werden und von Verhältnissen nicht-nachhaltiger Entwicklung.
5. Diese kritische Orientierung von MRB und BNE verweist auf eine weitere gemeinsame Dimension: die des Politischen. Es geht nicht nur um die Vermittlung von Normen und Standards, sondern um die Aufklärung über Interessen und Macht, die der Umsetzung und Verwirklichung der Menschenrechte und von Nachhaltiger Entwicklung entgegenstehen. Es geht dabei um mehr als um individuelles Empowerment, es geht um „power control“.
6. Die Berücksichtigung von Interessen und Macht führt uns zu einer dritten, oft noch vernachlässigten gemeinsamen Dimension: die „des Ökonomischen“. Nicht nur in der Spannung von Ökonomie und Ökologie oder in der Aufgabe, Unternehmen menschenrechtlich zu binden, begegnen wir der wirtschaftlichen Dimension. Ohne eine Auseinandersetzung mit und eine Veränderung der vorherrschenden ökonomischen Denkweise und Weltsicht, wird weder eine „Kultur der Menschenrechte“ noch eine „Kultur der Nachhaltigkeit“ möglich sein.

K. Peter Fritzsche: Menschenrechte, 2. erw. Aufl. 2009, Schöningh, UTB 2437